

Siebnen, 24. April 2015

## Konformitätserklärung REACH

---

Die RuossTech AG ist als Hersteller von elektrischen und mechanischen Produkten im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 ein "nachgeschalteter Anwender". Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen / Chemikalien zur Vor-Registrierung und Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend.

Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt die RuossTech AG weder der Registrierungs-pflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheits-Datenblättern.

Um unseren Kunden die kontinuierliche Versorgung mit zuverlässigen und sicheren Produkten zu gewährleisten, stellen wir sicher, dass unsere Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien erfüllen und dadurch keine Substanzen aus der Kandidatenliste der besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für die Herstellung unserer Produkte verwendet werden. Dabei halten wir uns an die Verpflichtungen der Leitlinien der ECHA für nachgeschaltete Anwender.

RuossTech AG



Patrick Züger  
Geschäftsleiter